

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bearbeiter:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Bühner	-0	info@havelland-flaeming.de	YB09_p_öt	11.01.2018

Protokoll

des öffentlichen Teils der 9. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 06. Oktober 2017

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang (bis 09:37 Uhr)	Schmidt, Thomas
Wehlan, Kornelia	Brückner, Uwe
Jakobs, Jann	Stieger, Dirk (ab 09:12 Uhr)
Jansen, Winand	

Von der Planungsstelle anwesend:

Klauber, Lutz
Stöck, Lydia
Kedziorski, Christin
Naubert, Torsten
Bühner, Maike

Von der GL anwesend:

Feskorn, Matthias

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:10 Uhr/10:45 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1** **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2** **Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 24.03.2017**
- TOP 3** **Vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen**
- Vorläufiger Abschlussbericht ergänzende Festlegungen „Flächensicherung für die Landwirtschaft
 - Vorläufiger Abschlussbericht ergänzende Festlegungen „Vorbeugender

Hochwasserschutz“

- Vorläufiger Abschlussbericht zur Einordnungen in ein räumliches Gesamtkonzept und zum weiteren Verfahren
- Beschlussvorlage 09/03/01
- Beschlussvorlage 09/03/02

TOP 4 Erster Monitoringbericht Sicherung und Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Haushaltssatzung 2018 und Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland- Fläming einschließlich Anlagen

- Beschlussvorlage 09/05/01

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

- Prüfbericht des Landkreises Teltow -Fläming
Beschlussvorlage 09/05/02

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

- mündlicher Bericht der Planungsstelle

TOP 6 Einwohnerfragestunde (TOP 8 der Einladung)

TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine) (TOP 9 der Einladung)

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Blasig, im Folgenden der Vorsitzende, eröffnet die 9. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei sechs anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit des Vorstandes fest. Der Vorsitzende erklärt, dass er die Sitzung frühzeitig verlassen muss und schlägt daher vor, TOP 5 vor TOP 3 zu behandeln. Darüber hinaus stellt er klar, dass TOP 8 der Einladung gemäß der Reihenfolge TOP 6 und TOP 9 TOP 7 ist. Er bittet um weitere Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach der geänderten Tagesordnung verfahren werden kann.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 24.03.2017

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll vom 24.03.2017. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Das Protokoll ist einstimmig bestätigt.

Herr Stieger tritt der Sitzung bei.

TOP 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung

1. Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans 2018

Der Vorsitzende erklärt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Haushaltsplans 2018 den Mitgliedern des Vorstands mit der Einladung zur Sitzung übergeben wurde. Er führt weiter aus, dass für das Haushaltsjahr 2018 für die Erfüllung der Hauptaufgabe erneut eine Zuweisung des Landes in Höhe von 499.000 Euro erwartet werde. Zudem würden nach der aktuellen Entwicklung der Haushaltssituation im Jahr 2017 geplante Aufwendungen in Höhe von 25.000 € voraussichtlich nicht beansprucht, so dass der Fehlbetrag am Jahresende entsprechend geringer ausfallen werde. Der Stand der Rücklage werde sich zum 31.12.2017 auf ca. 56.000 € belaufen. Damit sei die Aufgabenerfüllung im Jahr 2018 finanziell ausreichend gesichert.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 09/05/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 09/05/01:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 09/05/01 wird einstimmig angenommen.

2. Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 17 Absatz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming zuständig war. Die Prüfung sei in Anlehnung an den Prüflaufplan des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg erfolgt. Die Vor-Ort-Prüfung in der regionalen Planungsstelle habe im Juni 2017 stattgefunden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Entwurf des Prüfberichts den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übergeben wurde. Die ausgefertigte Fassung des Prüfberichts sei am 15.09.2017 in der Planungsstelle eingegangen. Im Ergebnis werde empfohlen, dem Vorstand und dem Vorsitzenden uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Herr Oberbürgermeister Jakobs erkundigt sich nach dem Zeitplan für die folgenden Jahresabschlüsse.

Frau Kedziorski erklärt, der Jahresabschluss 2014 sei fertiggestellt. Es sei geplant, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt von Brandenburg an der Havel bis

Sommer 2018 prüfen zu lassen.

Der Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 09/05/02.

Abstimmung über den Beschlussantrag 09/05/02:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 09/05/02 wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

Der Vorsitzende führt aus, die Regionalversammlung habe am 20.10.2016 die ersten Zwischenberichte zum Stand der vorbereitenden Arbeiten zu möglichen ergänzenden Festlegungen des Regionalplans entgegengenommen und die Planungsstelle beauftragt, auf dieser Basis weiterführende Arbeiten auszuführen. Nachfolgend seien die Planungsabsichten in fast 40 Fachgesprächen mit Kommunalverwaltungen und Fachbehörden erörtert worden. Mit Stand September 2017 seien die vorbereitenden Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Der Verlauf und die sich ergebenden Schlussfolgerungen sowie die vorgenommenen Modifikationen der ursprünglichen Planungskonzepte seien in vorläufigen Abschlussberichten dokumentiert, die den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden seien. Darüber hinaus liege ein vorläufiger Abschlussbericht über die Einordnung in ein räumliches Gesamtkonzept und das mögliche weitere Verfahren vor, den die Vorstandsmitglieder ebenfalls mit der Einladung erhalten hätten.

Der Vorsitzende bittet Frau Stöck, Mitarbeiterin der Planungsstelle, um ihre Ausführungen zum Thema Flächensicherung für die Landwirtschaft.

Frau Stöck erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den vorläufigen Abschlussbericht. Sie führt aus, dass dieser gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 20.10.2017 auf der Grundlage des Zwischenberichts von September 2016 erarbeitet wurde. Zunächst habe ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) stattgefunden. In diesem sei vereinbart worden, dass die Flächenkulisse des Freiraumverbundes (Ziel 5.2 LEP B-B) und des Gestaltungsraums Siedlung (Ziel 4.5. LEP B-B) von den Festsetzungen „Vorranggebiete Landwirtschaft“ ausgenommen bleiben müssen. Darüber hinaus müsse das Einvernehmen mit der GL im Rahmen der weiteren Bearbeitung hergestellt werden. Die Anregungen seien in das Plankonzept eingearbeitet worden, um dieses in einem weiteren Schritt mit den Fachbehörden zu besprechen. Im Ergebnis des Gesprächs mit den Fachbehörden könne festgestellt werden, dass die Aktivität der regionalen Planungsstelle von den beteiligten Fachbehörden allgemein und grundsätzlich befürwortet werde. Die Indikatoren und Datengrundlagen wurden als fachlich begründet und geeignet bewertet. In Folge der Abstimmung mit den Fachbehörden sei der Grenzwert für die Ertragsfähigkeit auf eine Ackerzahl von 28 (ehemals 30) herabgesetzt und alle klimarobusten Flächen (unabhängig von der Ertragsfähigkeit) als vorrangwürdig eingestuft worden. Darüber hinaus sei angeregt worden, die Aufnahme von Beregnungsflächen in die Vorranggebiete zu prüfen.

Das überarbeitete Konzept sei daraufhin zwischen März und August 2017 in 36 Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen vorgestellt und diskutiert worden. Im Ergebnis der Gespräche könne ebenfalls festgestellt werden, dass die Aktivität der regionalen Planungsstelle allgemein und grundsätzlich befürwortet werde. Nur in wenigen Fällen seien grundsätzliche oder schwerwiegende Bedenken geäußert worden. Das betreffe insbesondere die Stadt Luckenwalde und die Landeshauptstadt Potsdam, wo die Planungsabsicht auf die Befürchtung hervorgerufen habe, die weitere Siedlungsentwicklung könnte zu sehr eingeschränkt werden.

Frau Stöck beendet ihre Ausführungen mit den Schlussfolgerungen, die aus den Abstimmungsgesprächen gezogen wurden und in zukünftigen Arbeitsaufträgen münden. Demzufolge seien die Siedlungsflächen freizustellen und zu puffern. Kleinteilige Flächen (Mindestgröße > 5 ha) und Trinkwasserschutzgebiete der Zone I würden von den Festsetzungen ausgespart werden. Zudem seien die Aufnahme von Berechnungsflächen sowie von Flächen für Dauer- und Sonderkulturen in die potenziellen Festsetzungen zu prüfen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einer Definition für Berechnungsflächen.

Herr Klauber, im Folgenden der Planungsstellenleiter, erklärt, dass voraussichtlich die Brunnenstandorte als Indikator herangezogen werden sollen.

Herr Jansen merkt an, dass mit Blick auf die Bedingungen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal die Grenze für die Ackerzahl von 28 überprüft werden sollte. Dazu empfiehlt er, die Agrarbetriebe zu konsultieren.

Frau Landrätin Wehlan erkundigt sich nach der Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels im Konzept. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass der Grenzwert für die Ackerzahl gut zu begründen sei. Dafür sei auch ein Vergleich mit der Vorgehensweise anderer Regionen sowie eine Besprechung mit den Bauernverbänden notwendig.

Der Vorsitzende verlässt die Sitzung. Frau Landrätin Wehlan, im Folgenden die Vorsitzende, übernimmt den Vorsitz.

Herr Bürgermeister Brückner bittet um eine Klarstellung des Begriffs „grundsätzliche Bedenken“ wie er im Abschlussbericht verwendet wurde. Der Umgang mit den von den Kommunen im Einzelnen vorgebrachten Belangen sei im vorliegenden Abschlussbericht nicht ausreichend nachvollziehbar.

Herr Oberbürgermeister Jakobs betont, eine Ackerzahl von 28 sehe er kritisch. Vor dem Hintergrund des zu beobachtenden Siedlungsdrucks dürften nicht voreilig Vorranggebiete Landwirtschaft auf Flächen ausgewiesen werden, die möglicherweise als Siedlungsfläche benötigt würden. Darüber sei vor allem eine enge Abstimmung mit den Kommunen erforderlich. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Herr Jansen ergänzt, dass der Abgleich mit den FNP insbesondere im Bereich der Siedlungsrandlagen wichtig sei.

Herr Feskorn von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung erklärt, dass das endgültige Einvernehmen mit der Landesplanung erst hergestellt werden könne, wenn der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion fertiggestellt sei. Das Konzept werde aber insoweit befürwortet, dass es der Meinungsbildung in der Region diene. Daher halte er die Verständigung auf eine Ackerzahl innerhalb der Region erst einmal für nachvollziehbar und zulässig. Im Übrigen würden die Regionen Uckermark-Barnim und Lausitz-Spreewald ähnliche Ansätze verfolgen.

Frau Stöck erläutert noch einmal die Berücksichtigung der Klimafaktoren sowie die Festlegung des Grenzwertes für die Ackerzahl. Sie erklärt, dass es nicht Ziel der vorbereitenden Arbeiten war, alle Einzelfragen abschließend zu klären, sondern zu ermitteln, ob das vorgestellte Planungskonzept aus fachlicher und kommunaler Sicht allgemein als Grundlage für künftige regionalplanerische Festlegungen herangezogen werden könne. Als grundsätzliche Bedenken seien daher solche gewertet worden, in denen eine eher allgemeine Ablehnung der Regelungsabsicht sowie der Herangehensweise des Konzeptes zum Ausdruck gekommen sei. Alle vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen seitens der Fachbehörden und Kommunen würden im weiteren Verfahren in Abstimmung mit den Betroffenen entsprechend berücksichtigt werden. Sie bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise und sichert eine entsprechende Ergänzung der eben ausgeführten Erläuterungen im Abschlussbericht zu.

Der Planungsstellenleiter bedankt sich für die zahlreichen Hinweise und betont noch einmal die Absicht des Konzeptes, die mittel- bis langfristig für den Ackerbau wichtigen Flächen zu schützen. Er führt weiter aus, dass das relativ lange Erarbeitungsverfahren bewusst gewählt wurde, um die vorgebrachten Hinweise angemessen berücksichtigen zu können. Die erste Gesprächsrunde habe gezeigt, dass das Konzept überwiegend befürwortet werde. Details müssten nun im Rahmen der weiteren Bearbeitung besprochen werden. Man sei sich der Wirkung eines raumordnerischen Ziels bewusst und werde dieser insbesondere in wachsenden Gemeinden entsprechend Rechnung tragen. Zudem gebe er zu bedenken, dass unterschiedliche Arbeitsstände und regionsspezifische Charakteristika eine überregionale Abstimmung erschweren.

Die Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Die Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 09/03/01.

Abstimmung über den Beschlussantrag 09/03/01:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 09/03/01 wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende bittet Frau Bühler, Mitarbeiterin der Planungsstelle, um ihre Ausführungen zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz.

Frau Bühler erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den vorläufigen Abschlussbericht. Sie führt aus, dass dieser gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 20.10.2017 auf der Grundlage des Zwischenberichts von September 2016 erarbeitet wurde. Demzufolge seien Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden und den betroffenen Kommunen durchgeführt sowie eine externe Expertise zur Qualifizierung der im Zwischenkonzept vorgesehenen „Potenzialflächen für die Gebietsretention“ in Auftrag gegeben worden.

Im Ergebnis des Gesprächs mit den Fachbehörden könne festgestellt werden, dass die Aktivität der regionalen Planungsstelle allgemein und grundsätzlich befürwortet werde. Die Herangehensweise sei als fachlich begründet und die Datengrundlagen als zweckmäßig bewertet worden. Die Festsetzungen seien grundsätzlich als sinnvoll und angemessen eingeschätzt worden. In Folge des Gesprächs habe es einzelne wenige Veränderungen (Flächenkulisse der Potenzialflächen für die Gewässerretention) des Konzepts gegeben.

Das überarbeitete Konzept sei daraufhin zwischen April und Juli 2017 in 29 Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen vorgestellt und diskutiert worden. Im Ergebnis der Gespräche könne festgestellt werden, dass Anlass und Regelungsabsicht überwiegend nachvollzogen werden konnten. Nur in fünf Fällen seien grundsätzliche oder schwerwiegende Bedenken geäußert worden. Zur Erklärung, was unter grundsätzlichen Bedenken zu verstehen sei, verweist sie auf die Erläuterungen von Frau Stöck. Zudem habe es einige kritische Hinweise zu möglichen Konflikten mit bestehenden Nutzungen und/oder Planungen gegeben.

Frau Bühler erläutert, dass es weitere Untersuchungen hinsichtlich der Retentionsflächen gegeben habe. Zum einen wurden die Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung dahingehen geprüft, ob sie sich für die Aufnahme in die Festsetzung „Potenzialflächen für die Gewässerretention“ eignen (Ergebnis siehe Abschlussbericht). Zum anderen sei das Institut für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft (IWS) aus Leipzig beauftragt worden, die Potenzialflächen für die Gebietsretention sowie die oberirdischen Abflussbahnen zu ermitteln (Ergebnisse siehe Abschlussbericht).

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche sowie der weiteren Untersuchungen schlage man die weitere Bearbeitung von folgenden fünf möglichen Festsetzungen vor: Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz, Potenzialflächen für die Gewässerretention, Potenzialflächen für die Gebietsretention und oberirdische Abflussbahnen (Inhalt und mögliche Regelungen siehe Abschlussbericht). Von der ursprünglich vorge-

sehenen Festsetzung „Hochwassergefährdete Gebiete mit Vorrang technischer Hochwasserschutz“ würde man zum jetzigen Zeitpunkt absehen, da sich diese im Rahmen der Gespräche nicht habe ausreichend konkretisieren lassen.

Frau Bühler stellt abschließend fest, dass im Rahmen der weiteren Bearbeitung einzelne Festlegung auf Plausibilität geprüft werden müssten und das Einvernehmen mit der GL herzustellen sei. Darüber hinaus sei ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben worden, das insbesondere die Rechtssicherheit der Festsetzungen sowie die Vereinbarkeit mit fachgesetzlichen Regelungen prüfen solle. Ein Ergebnis werde Ende November erwartet.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming dem Ansatz des Konzeptes in Bezug auf die Aufnahme zusätzlicher Retentionsräume in die Festsetzung „Potenzialflächen für die Gewässerretention“ folge. Der östliche der beiden als zusätzlich bezeichneten Retentionsräume sei jedoch zu überprüfen, da es sich dabei um ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet (ÜSG) handele.

Frau Bühler erwidert, dass das festgesetzte ÜSG nicht vollständig in der Gebietskulisse des HQ 100 enthalten sei, die die Grundlage für die Festsetzung „Potenzialflächen für die Gewässerretention“ darstelle. Daher habe man das ÜSG als zusätzlichen Retentionsraum aufgenommen. Sie sichert zu, dass ein entsprechender Hinweis im vorläufigen Abschlussbericht ergänzt werde.

Die Vorsitzende bittet um weitere Wortmeldungen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Die Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 09/03/02.

Abstimmung über den Beschlussantrag 09/03/02:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 09/03/02 wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Erster Monitoringbericht Sicherung und Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe

Die Vorsitzende erläutert, dass die Auswirkungen der Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans und die vom Regionalplan ausgehende Steuerungswirkung nach Artikel 8a Absatz 4 des Landesplanungsvertrages fortlaufend zu beobachten und zu analysieren seien. Nachdem im vergangenen Jahr der erste Monitoringbericht zur Nutzung der Windenergie in der Region vorgelegt worden sei, habe in diesem Jahr das erste Monitoring zur Sicherung und zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe abgeschlossen werden können. Die Ergebnisse seien in einem Monitoring-Bericht zusammengefasst worden, der den Mitgliedern des Vorstands mit der Einladung übergeben worden sei.

Die Vorsitzende bittet Herrn Naubert, Mitarbeiter der Planungsstelle, um seine mündliche Erläuterung.

Herr Naubert stellt den Monitoringbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Im Rahmen des Monitorings habe eine Auswertung der Abbaumengen anhand von Daten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) sowie eine Vor-Ort-Besichtigung aller im Regionalplan festgesetzten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete oberflächennahe Rohstoffe stattgefunden. Es könne festgestellt werden, dass trotz des Baubooms der letzten Jahre eine leicht abnehmende Tendenz bei den Fördermengen zu verzeichnen sei. Weiterhin stellt er dar, dass sowohl mit der noch zur Verfügung stehenden Fläche als auch der noch vorhandenen Abbaumenge eine mittel- bis langfristige Rohstoffversorgung durch den Regionalplan gesichert sei. Darüber hinaus seien große Unterschiede in Bezug auf die Intensität der Nutzung der Rohstoffgebiete sowie die Nachnutzungen zu erkennen (Deponien, Müllrecycling, touristische Attraktionen, Sukzessionsvegetation). Beispielhaft zeigt Herr Naubert die Steckbriefe, wie sie im Monitoringbericht für alle Gebiete zu finden seien. Zusammenfassend stellt er fest, dass keine Engpässe in der Rohstoffsi-

cherung in der Region Havelland.Fläming zu erwarten seien. Das Monitoring solle in den folgenden Jahren in Zusammenarbeit mit dem LBGR fortgeführt und weiter qualifiziert werden.

Herr Jansen erkundigt sich nach der bestehenden Kiesgrube in Dobbrikow sowie dem beantragten Abbaugbiet in Gottsdorf-Frankenfelde.

Herr Naubert erklärt, dass beide Gebiete zwar vom LBGR vorgeschlagen wurden, jedoch nicht dem Plankonzept des Regionalplans entsprochen haben und somit nicht als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet ausgewiesen worden sind. Daher sind sie auch nicht Bestandteil des Monitoringberichtes. Darüber hinaus stellt er fest, dass der Regionalplan Abbaugbiete an anderer Stelle nicht ausschlieÙe.

TOP 6 Einwohnerfragestunde (TOP 8 der Einladung)

Die Vorsitzende erklärt, dass keine Anfragen bei der regionalen Planungsstelle eingegangen sind.

TOP 7 Verschiedenes (Mitteilungen, Anfragen und Termine) (TOP 9 der Einladung)

Die Vorsitzende bittet die Mitarbeiter der regionalen Planungsstelle über ihre Ausführungen zu weiteren Themen.

Herr Naubert berichtet über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zum Vorhaben „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“ im Ortsteil Elstal der Gemeinde Wustermark. Das Projekt umfasse eine Fläche von 71 ha südlich der B5 und habe die Erhöhung der Besucherzahlen von jährlich 1 Mio. auf 1,6 Mio. Besuchern zum Ziel. Geplant sei eine deutliche Verkaufsflächenerhöhung (geplante Gesamtverkaufsfläche: 8.500 qm) und die Errichtung eines Ferienresorts von ca. 2.000 Betten. Somit sei das Vorhaben raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung. Die Planungsstelle sehe im Rahmen des ROV insbesondere Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen auf die umliegenden Ober- und Mittelzentren sowie die Verkehrssituation. Die Planungsstelle werde an der Antragskonferenz am 18. Oktober 2017 in Potsdam teilnehmen und ihre Belange vortragen.

Herr Naubert weist zudem auf die von den Regionalen Energiemanagern Brandenburgs organisierte Veranstaltung „Energiestrategie des Landes Brandenburg 2030 – Wie sieht das Energieland Brandenburg morgen aus?“ am 20. Oktober 2017 in Ludwigsfelde hin.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstandes, bedankt sich bei den Gästen und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstandes

Maike Bühner
für das Protokoll

Kornelia Wehlan
Stellv. Vorsitzende des Regionalvorstandes